

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Erster Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen - Abschnitt Energie und Investitionsvorhaben Pumpspeicherwerk Schmalwasser

Im nunmehr öffentlich vorliegenden Ersten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen Abschnitt 5.2 Energie wird unter Nummer 5.2.4 G zu Planungen und Maßnahmen zur Errichtung von Pumpspeicherwerken ausgeführt, dass im Jahr 2011 eine Potenzialstudie zu möglichen Standorten von Pumpspeicherwerken in Thüringen erarbeitet wurde. Dabei wurde auch geprüft, ob vorhandene Talsperren als Teil neuer Pumpspeicher umgenutzt werden könnten. Zitat: "Im Ergebnis der Studie wurden zehn zusätzliche potenzielle Standorte für Pumpspeicherwerke ermittelt, unter denen die größten Anlagen im Süden des Freistaats realisiert werden können. Des Weiteren wurden drei Standorte identifiziert, bei denen bereits bestehende Talsperren einbezogen werden können. Bei Letzteren ist davon auszugehen, dass die Raumwiderstände geringer sind, da neben der bestehenden Talsperre auch weitere vorhandene Infrastrukturen genutzt werden können."

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat die Kleine Anfrage 7/4247 vom 10. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Februar 2023 beantwortet:

1. Welche von den zehn zusätzlichen potenziellen Standorten sollen nach Auffassung der Landesregierung warum weiter in Betracht gezogen werden und welche warum nicht?

Antwort:

Das in der Begründung zum Grundsatz 5.2.4 angeführte Potenzialkataster für mögliche Pumpspeicherwerkstandorte in Thüringen aus dem Jahr 2011 beurteilt auf einer abstrakten, planerischen Ebene die Eignung von Standorten für Pumpspeicherkraftwerke in Thüringen. Sie bildet gegebenenfalls eine Grundlage für potenzielle Investoren, Projekte zur Entwicklung und zum Ausbau von Speicherkapazitäten in Angriff zu nehmen. Vor- und Nachteile bestimmter Standorte zu ermitteln und zu bewerten wäre Aufgabe potenzieller Vorhabensträger.

2. Welche von den Standorten mit bereits bestehenden Talsperren sollen nach Auffassung der Landesregierung warum weiter in Betracht gezogen werden und welche nicht?

Antwort:

Das Potenzialkataster benennt die drei Talsperrenstandorte Schmalwasser, Weida und Hohenleuben als nach den Standortauswahlkriterien des Katasters (i. W. räumlich-topographische Kriterien) mögliche Pumpspeicherwerkstandorte. Unter Verweis auf die Antwort zu Frage 1 enthält sich die Landesregierung jeder Bewertung zu diesen drei Standorten.

3. Gibt es aktuell Interessenten für den Betrieb eines Pumpspeicherwerks welchen Standorts oder gab es diese Interessenten seit dem Jahr 2020?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen, gesicherten Informationen vor.

4. Ist die Talsperre Schmalwasser eine reine Brauchwassertalsperre oder versorgt sie mit Trinkwasser; wenn sie mit Trinkwasser versorgt, welche Gemeinden respektive wie viele Haushalte werden durch diese Talsperre aktuell versorgt und wie viele Gemeinden respektive Haushalte wurden seit dem Jahr 2011 in die Versorgung mit einbezogen?

Antwort:

Die Talsperre Schmalwasser ist eine Trinkwassertalsperre. Aktuell ist sie jedoch nur indirekt versorgungswirksam, da aus ihr der Füllstand der sehr viel kleineren Talsperre Tambach-Dietharz über einen Überleitungsstollen gestützt wird. Die Trinkwassertalsperre Tambach-Dietharz liefert Rohwasser für die Trinkwasserversorgung durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisingemeinden. Mit Blick auf diese indirekte Versorgungswirksamkeit können keine expliziten Angaben zu den durch die Talsperre Schmalwasser versorgten Gemeinden beziehungsweise Haushalten erfolgen.

5. Welche installierte Leistung könnte durch die Nutzung der Talsperre Schmalwasser als Teil eines Pumpspeicherwerks nach aktuellen Kenntnissen erbracht werden?

Antwort:

Laut dem Pumpspeicherkataster Thüringen sind für die Talsperre Schmalwasser mehrere Ausbauvarianten denkbar. Mit Blick auf zahlreiche, stark unterschiedliche potenzielle Oberbeckenstandorte wird dort ein breites Leistungsspektrum des Standortes von circa 300 Megawatt (MW) bis über 900 MW angegeben.

Im Raumordnungsverfahren mit seiner weiter substantiierten Planung wird dann die vorgesehene Leistung des Kraftwerkes mit 1.070 MW genauer beziffert.

6. Welche Vorteile und welche Nachteile hätte nach Auffassung der Landesregierung die Nutzung der Talsperre Schmalwasser als Pumpspeicher/Teil eines Pumpspeicherwerks?

Antwort:

Soweit die Frage auf grundlegende Aspekte der Stromerzeugung abhebt, so steigt grundsätzlich mit zunehmender Durchdringung erneuerbarer Energien unter anderem der Bedarf an Speicherkapazitäten. Pumpspeicherkraftwerke sind in der Lage, Energie zu speichern und netzstabilisierend im Energiesystem zu wirken. Zudem sind sie schwarzstartfähig. Als Schwarzstart wird das Anfahren eines Kraftwerks(blocks) bezeichnet, wenn dies unabhängig vom Stromnetz geschieht. Die Schwarzstartfähigkeit ist insbesondere bei einem flächendeckenden Stromausfall von Bedeutung, um das Energienetz wieder in Betrieb zu nehmen.

Soweit die Frage sich auf den konkreten Standort Schmalwasser bezieht, wäre der grundsätzliche Vorteil darin zu sehen, dass mit der Talsperre bereits das Unterbecken eines möglichen Pumpspeicherkraftwerks vorhanden wäre. Mögliche Nachteile könnten daraus erwachsen, dass die Funktion der Talsperre als Unterbecken mit anderen aktuellen und potenziellen Nutzungen der Stauanlage abgestimmt werden müssten.

7. Welche Länge hätte eine zu legende Anschlussleitung für den Fall, dass die Talsperre Schmalwasser für die Pumpspeicherleistung genutzt werden sollte?

Antwort:

Gemäß den Angaben aus dem Raumordnungsverfahren beträgt die Länge des Oberwasserstollens rund 750 Meter und die des Unterwasserstollens rund 3,4 Kilometer. Die Länge der Maschinenkaverne von 138 Meter hinzunehmend, ergibt sich eine Gesamtlänge von rund 4,3 Kilometer.

8. Wo könnte/würde ein Oberbecken stehen für den Fall, dass die Talsperre Schmalwasser als Pumpspeicher/als Teil eines Pumpspeichers genutzt würde und welche Entfernung hätte dieser Standort von den Quellen, die die Talsperre speisen?

Antwort:

Gemäß den Angaben aus dem Raumordnungsverfahren würde das Oberbecken auf einem Plateau in unmittelbarer Nähe zum Roßkopf liegen.

Eine Talsperre speist sich grundsätzlich durch den gesamten ober- und unterirdischen Zufluss aus ihrem Einzugsgebiet, einzelne Quellen sind regelmäßig nicht maßgebend. Das Oberbecken würde im Einzugsgebiet der Talsperre Schmalwasser liegen.

9. Aus welchen Gründen wurde im Jahr 2018 ein entsprechendes Projekt zur Nutzung der Talsperre Schmalwasser als Teil eines Pumpspeicherwerks nach Kenntnis der Landesregierung vom vorhandenen Investor/interessierten Betreiber gestoppt?

Antwort:

Gemäß den damaligen öffentlichen Verlautbarungen des Projektträgers wären die wirtschaftlichen Perspektiven nicht gegeben.

10. Wann hat der in Frage 9 angeführte Investor nach Kenntnis der Landesregierung die Antragsunterlagen (für ein Raumordnungsverfahren) eingereicht und wann wurden sie von wem wie beschieden?

Antwort:

Die Antragskonferenz im Rahmen des Raumordnungsverfahrens erfolgte am 12. Januar 2012. Ab diesem Zeitpunkt hat der Vorhabenträger die Antragsunterlagen in Abstimmung mit der oberen Landesplanungsbehörde sowie weiteren Behörden zusammengestellt und qualifiziert. Die vollständigen Unterlagen sowie der Antrag auf Durchführung des Raumordnungsverfahrens wurden vom Vorhabenträger mit Schreiben vom 26. April 2013 an die obere Landesplanungsbehörde übergeben. Im Ergebnis des Raumordnungsverfahrens mit integriertem Zielabweichungsverfahren erging die landesplanerische Beurteilung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Landesplanungsbehörde mit Datum vom 25. März 2015 sowie die Entscheidung zum Zielabweichungsverfahren mit Datum vom 17. März 2015.

11. Wie würde sich der Betrieb eines Pumpspeicherwerks Schmalwasser nach Kenntnis der Landesregierung auf den Pegelstand der Apfelstädt und das zugehörige Fauna-Flora-Habitat-Gebiet und Vogelschutzgebiet auswirken und welche Maßnahmen (beim Wassermanagement et cetera) müssten getroffen werden, damit der Betrieb den Niedrigwasserstand der Apfelstädt nicht verstärkt?

Antwort:

Die genaueren Auswirkungen des Pumpspeicherprojekts auf die oberirdischen Gewässer und das Grundwasser wären im Rahmen des wasserrechtlichen Zulassungsverfahrens eingehend zu prüfen. Gleiches gilt für die Auswirkungen des Vorhabens auf die vorhandenen Schutzgebiete, insbesondere Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiete. Maßgaben für die Zulassungsentscheidung wären insbesondere die wasserrechtlich normierten Bewirtschaftungsziele (§§ 27 und 47 Wasserhaushaltsgesetz). Ein solches Zulassungsverfahren ist bisher nicht durchgeführt worden, sodass die oben genannten Prüfungen nicht stattfanden.

12. Wie würde sich der Betrieb eines Pumpspeicherwerks Schmalwasser auf den Betrieb der Westringkaskade auswirken, müssten nach Kenntnis der Landesregierung Änderungen an den Wasserentnahmemengen für die Westringkaskade vorgenommen werden, wenn ein Pumpspeicherwerk Schmalwasser betrieben würde und wenn ja, inwieweit?

Antwort:

Die Frage des gleichzeitigen Betriebs eines künftigen Pumpspeicherwerks Schmalwasser und der vorhandenen Wasserkraftnutzung im Rahmen der Westringkaskade ist bisher mangels Veranlassung nicht näher planerisch untersucht worden. Sachgerechte Angaben zu den gegenseitigen Auswirkungen und dem sich daraus eventuell ergebenden Anpassungsbedarf können somit nicht getroffen werden.

Stengele
Minister